

II-2897 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 45. 268 Präs A/73

Anfrage Nr. 1357 der Abg. Dipl. Ing. Hanreich
und Gen. betr. Ortsdurchfahrt von Neunkirchen.

Wien, am 16. Juli 1973

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 Wien

1341 / A.B.
zu 1357 / J.
Präs. am 19. Aug. 1973

Auf die Anfrage Nr. 1357, welche die Abgeordneten
Dipl. Ing. Hanreich und Genossen in der Sitzung des National-
rates am 4. Juli 1973, betreffend Ortsdurchfahrt von Neunkirchen
an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Wie eine Verkehrsuntersuchung ergeben hat, ist ein Ausbau der
Wiener Neustädter Bundesstrasse im Abschnitt Neunkirchen
Gloggnitz nicht erforderlich, weil bis zum Jahre 1980 eine Um-
fahrung im Zuge der Schnellstrasse S 6 erfolgen wird.

Der jetzt auf der Wiener Neustädter Bundesstrasse in Neunkirchen
vorhandene Durchzugsverkehr wird dann nicht mehr durch die
Stadt geführt, sondern über die Südautobahn und die Semmering
Schnellstrasse (S 6) auf die Strecke Seebenstein-Grafenbach um-
geleitet.

Der Abschnitt Seebenstein-Grafenbach ist bei der Dringlichkeits-
reihung der Schnellstrassen in die Stufe eins eingeordnet worden.

Mit dem Baubeginn an dem ersten Teilstück Seebenstein-Wart-
mannstetten ist 1973 bzw. 1974 zu rechnen. In der Folge wird in
Richtung Grafenbach weitergebaut.

Treten keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten auf und stehen die
Kreditmittel zur Verfügung, könnte schon vor 1980 die Schnellstrasse
befahrbar werden und eine Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt
von Neunkirchen eintreten.

Mauer